

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	24.06.2026
Berichterstattung:	Thomas Wedel	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	117/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	08.07.2026	öffentlich - Entscheidung

Individuelle Schülerinnen- und Schülerbegleitung (ISB) - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2026/2027 mit dem IPSG gGmbH Weitraamsdorf

Anlage: 1

Sachverhalt

Eine Schulassistenz unterstützt Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Schulalltag. Sie hilft dabei, die Teilhabe am Unterricht und am sozialen Leben in der Schule zu ermöglichen. Die Unterstützung kann je nach individuellem Bedarf beispielsweise bei der Organisation des Schulalltags, der Kommunikation, der Konzentration, der Mobilität oder bei pflegerischen Tätigkeiten erfolgen. Ziel ist es, die Selbstständigkeit der Schülerin oder des Schülers zu fördern und eine möglichst gleichberechtigte Teilnahme am Schulleben zu gewährleisten.

Diese Form der Assistenz und Begleitung ist eine ambulante Leistung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder mit drohender Behinderung. Sie dient der Unterstützung bei der schulischen Teilhabe und trägt dazu bei, eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen. Die Leistungsgewährung erfolgt je nach Zuständigkeit auf Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des SGB VIII und SGB IX.

Während früher insbesondere Kinder und Jugendliche aus dem Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe mit Autismus-Spektrum-Störungen Anspruch auf Schulbegleitung hatten, zeigt sich heute ein deutlich breiteres Spektrum an Unterstützungsbedarfen. Dazu zählen unter anderem junge Menschen mit ADHS, herausforderndem Sozialverhalten oder psychosozialen Belastungen.

Das IPSG übernimmt seit mehreren Schuljahren Schulbegleitungen im Landkreis Coburg. Aufgrund seiner fachlichen Expertise wird der Träger insbesondere bei komplexen und herausfordernden Unterstützungsbedarfen eingesetzt. Die bisherigen Erfahrungen sowie die Rückmeldungen der beteiligten Schulen, Familien und Kostenträger sind durchweg positiv. Insbesondere die fachliche Begleitung und Unterstützung durch das IPSG werden als wesentlicher Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Schulbegleitung wahrgenommen.

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit einem Gesamtbudget ermöglicht eine bedarfsgerechte Personalplanung sowie einen flexiblen Einsatz der Fachkräfte. Dadurch wird eine kontinuierliche, verlässliche und qualitativ hochwertige Begleitung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sichergestellt.

Bundesweit ist – wie auch in Bayern und im Landkreis Coburg - im Bereich der Schulbegleitung seit Jahren ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Ursachen sind insbesondere die zunehmende Inklusion an Schulen sowie steigende Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig führen Fachkräftemangel und steigende Personalkosten zu wachsenden finanziellen Belastungen der öffentlichen

Träger. Vor diesem Hintergrund werden bundesweit alternative Organisationsformen und eine stärkere Professionalisierung der Schulbegleitung diskutiert.

Für das kommende Schuljahr ist vorgesehen, an ausgewählten Schulen und in geeigneten Fällen ein Pooling-Modell der Schulbegleitung einzuführen. Dabei begleitet eine Fachkraft mehrere Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf bedarfsgerecht und flexibel im Schulalltag. Die Unterstützung orientiert sich am jeweiligen individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen und ist nicht ausschließlich einer einzelnen Person zugeordnet.

Durch diesen Ansatz können soziale Teilhabe, Selbstständigkeit und Integration im schulischen Umfeld gezielt gefördert sowie personelle Ressourcen effizient eingesetzt werden. Voraussetzungen für die Umsetzung sind die Zustimmung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, ein geeigneter Unterstützungsbedarf der beteiligten Kinder sowie die Bereitschaft der Schule zur Zusammenarbeit.

Derzeit werden im Landkreis Coburg im Rahmen der Jugendhilfe insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler begleitet, davon 9 durch das IPSG. Für die Leistungserbringung stehen dem Träger insgesamt 205 Fachleistungsstunden pro Woche zur Verfügung. Dabei werden drei Qualifizierungsstufen berücksichtigt: Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger.

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 381.597 € umfasst die Personalkosten auf Grundlage des aktuellen TVöD, den Sachkostenanteil sowie einen Leitungsanteil für insgesamt 205 Wochenstunden. Zudem wurde ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von 10 % berücksichtigt. Die bestehende Leistungsvereinbarung soll unverändert fortgeführt werden; lediglich eine Anpassung an die aktuelle Tarifentwicklung des TVöD wurde vorgenommen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant bzw. werden für das Haushaltsjahr 2027 auf der Haushaltsstelle 4564.7602 veranschlagt.

Der im Haushaltsjahr 2026 entstehende Mehraufwand des Landkreises wird aus den laufenden Mitteln des Jugendhilfehaushalts gedeckt.

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Vorschlag zum Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSG über die Individuelle Schüler- und Schülerinnenbegleitung für das Schuljahr 2026/27 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herr Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Herr Oswald
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herr Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat